

BERICHT

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2014

der

Aktion Canchanabury e.V.

Bochum

erstattet von

Dipl.-Ökonom Dipl.-Betriebswirt
Erwin A. O. Retzlaff
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Planetenfeldstr. 108
44379 **Dortmund**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. GRUNDLAGEN DES VEREINS	2
I. Rechtliche Verhältnisse	2
II. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins	2
C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
I. Projektarbeit	3
II. Mitarbeiter	3
III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten	3
D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	5
I. Allgemein	5
II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	5
III. Spenden- und Beitragsbereich	5
E. RECHNUNGSWESEN	6
F. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2014	7
I. Bestandsnachweise	7
II. Bewertung	7
III. Gliederung	8
G. ABSCHLIESSENDES PRÜFUNGSERGEBNIS UND PRÜFUNGSVERMERK	9

ANLAGEN

1. Jahresabschluss zum 31.12.2014

- 1a Bilanz zum 31.12.2014
- 1b Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2014

2. Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

- 2a Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2014
- 2b Erläuterungen zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2014

3. Einzelangaben zu den im Jahr 2014 geförderten Projekten

4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand der

Aktion Canchanabury e.V. in Bochum

(nachstehend auch „Aktion“ oder „Verein“ genannt) hat mich gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2014 beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins einschließlich der Buchführung zu prüfen.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2002 maßgebend.

Ich habe die Prüfung in den Monaten Februar/März 2015 in berufsüblicher Weise nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Bewertung des Vermögens und der Schulden und
- den Inhalt der Bilanz und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften war nur insoweit Bestandteil des Auftrages, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten war -berufsüblich- nicht Gegenstand des Auftrages.

Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Geschäftsführer, Herrn Reinhard Micheel, sowie die mir von ihm benannten Sachbearbeiterinnen erteilt. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung habe ich zu meinen Akten genommen.

Die Buchführung für das geprüfte Jahr 2014 schließt an an den ebenfalls von mir geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist in vollem Umfang veröffentlicht über die Homepage des Vereins (www.canchanabury.de).

...

B. GRUNDLAGEN DES VEREINS

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Satzung des Vereins wurde durch die **Gründungsversammlung** am 10.10.1961 errichtet.

Die erstmalige **Eintragung** des Vereins erfolgte am 21.02.1962 unter VR 744 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum. Seit dem 17.07.1963 sind die rechtlichen Verhältnisse des Vereins verzeichnet im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 894.

Der Verein wurde zunächst unter der **Bezeichnung** "Aktion Leprakrankenhaus Canchanabury e.V." gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.12.1979 wurde der Name des Vereins in „Aktion Canchanabury Leprahilfe Hans Reinhardt e.V.“ geändert. Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 05.03.1980.

Die Mitgliederversammlung vom 13.05.2003 beschloss schließlich die Umbenennung des Vereins in „Aktion Canchanabury e.V.". Diese Änderung wurde am 05.08.2003 in das Vereinsregister eingetragen und ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes unverändert gültig.

Der Verein hat seit Gründung seinen **Sitz** unverändert in Bochum.

Die **Satzung** des Vereins wurde im übrigen durch die Mitgliederversammlungen mehrfach geändert und aktualisiert, insgesamt neugefasst durch Beschluss vom 13.05.2003 (eingetragen am 05.08.2003). Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2008; § 2 Abs. 1 (Zweck des Vereins) wurde ergänzt und § 14 Abs. 3 (Beschlussfassung der Mitgliederversammlung) neu gefasst. Die Veränderungen wurden am 23.06.2008 im Vereinsregister eingetragen.

II. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Zweck des Vereins ist:

1. die selbstlose Unterstützung der von Krankheit, insbesondere von HIV/Aids und Lepra betroffenen Menschen in der Dritten Welt;
2. die Förderung von Maßnahmen, die den ärmsten Bevölkerungsschichten in diesen Ländern Zugang zu Gesundheit und Bildung ermöglichen und deren Lebensbedingungen nachhaltig verbessern helfen;
3. durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland auf die Situation der Kranken und die Probleme der Gesundheitsversorgung und der Bildung in der Dritten Welt aufmerksam zu machen.

Die **Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die** Finanzbehörden erfolgte zuletzt durch das Finanzamt Bochum-Mitte mit Freistellungsbescheid für 2013 vom 09.09.2014.

Als Ergebnis einer im Jahre 2014 durchgeführten Prüfung bestätigt das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) mit Prüfungsbericht vom 14.07.2014, dass der Verein berechtigt ist, das **DZI Spenden-Siegel** zu führen.

...

C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Projektarbeit

Im Jahr 2014 wurden von der Aktion 29 Projekte in Afrika und weitere 2 Projekte in Indien mit insgesamt 25 lokalen Projektpartnern gefördert.

Trägerschaft und verantwortliche Leitung der einzelnen Projekte sind in der Regel auf ortsansässige Nichtregierungsorganisationen, Zentren kirchlicher Missionsarbeit, Diözesanverwaltungen oder staatliche Gesundheitsorganisationen übertragen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird durch die in regelmäßigen Abständen vorgelegten Nachweise und Berichte der verantwortlichen Leitungsgremien der jeweiligen Projekte nachgewiesen. Bei größeren Projekten erfolgt die Prüfung durch Mitarbeiter der Aktion vor Ort.

Der Verein hat im Prüfungszeitraum 2014 insgesamt € 676.407,43 (Vorjahr € 743.476,23) eingenommen. Die Zusammensetzung der Einnahmen wird unten unter C. III. im Einzelnen erläutert.

II. Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte im Prüfungszeitraum 4 angestellte Mitarbeiter, davon

- 1 Geschäftsführer als Vollzeitkraft
- 2 Verwaltungsangestellte im Timesharing mit jeweils einer Halbtagsstelle
- 1 Hilfskraft als Vollzeitkraft (BFD-Freiwilliger)

Des Weiteren werden gelegentlich je nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von kurzfristigen Beschäftigungen eingesetzt.

III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten

Ausweislich der von mir geprüften Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Anlage 1b) haben die zweckbezogenen Aktivitäten im Jahr 2014 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Einnahmen

aus Beiträgen		16.072,40
aus Geldspenden und Bußgeldern	367.318,95	
aus Sachspenden	<u>249.402,84</u>	616.721,79
aus Nachlässen und Schenkungen		<u>254,64</u>
Summe "Sammlungseinnahmen" (DZI-Terminus)		633.048,83
Einnahmen aus Zuwendungen anderer Organisationen		<u>25.989,19</u>
		659.038,02
Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		8.133,50
Zins- und andere Vermögenseinnahmen		
Zinserträge	5.076,89	
Dividenden	<u>3.480,22</u>	
	8.557,11	
Sonstige Erträge	<u>678,80</u>	<u>9.235,91</u>
Einnahmen insgesamt	(Übertrag)	€ 676.407,43

Übertrag (Einnahmen insgesamt)			676.407,43
Ausgaben			
für Projektförderung		634.714,37	
<i>(zu den einzelnen Projekten verweise ich auf die Erläuterungen in Anlage 3)</i>			
für entwicklungspolitische Inlandsarbeit		75.270,24	
für Beteiligungen an Stiftungen u.ä.		<u>1.972,60</u>	
Ausgaben, die unmittelbar den Satzungszwecken dienen		711.957,21	
Andere Ausgaben			
für Spenderwerbung und -betreuung	25.745,08		
für allgemeine Verwaltungskosten	<u>30.966,79</u>	<u>56.711,87</u>	<u>768.669,08</u>
Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen			- 92.261,65
davon:			
Pflichtzuführung zu Rücklagen (aus Zuwendungen von Todes wegen)			<u>254,64</u>
Verwendung von Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke			€ <u>92.516,29</u>

Die Gesamtsumme der oben ausgewiesenen Ausgaben von € 768.669,08 gliedert sich nach den Kriterien der **DZI-Richtlinien** wie folgt:

Ausgaben, die unmittelbar den Satzungszwecken dienen			
Personalausgaben	117.325,11		
Sachausgaben	17.226,13		
Mittelzuwendungen an Dritte	<u>577.405,97</u>	711.957,21	
Ausgaben für Selbstdarstellung und Mittelbeschaffung			
Personalausgaben	15.144,87		
Sachausgaben	<u>10.600,21</u>	25.745,08	
Ausgaben für Verwaltung			
Personalausgaben	16.885,13		
Sachausgaben	<u>14.081,66</u>	<u>30.966,79</u>	
Ausgaben insgesamt			€ <u>768.669,08</u>

Daraus ergeben sich die „**Verwaltungskosten**“ nach den **DZI-Richtlinien** wie folgt:

Ausgaben für Selbstdarstellung und Mittelbeschaffung (wie oben)	25.745,08
Ausgaben für Verwaltung (wie oben)	<u>30.966,79</u>
	€ <u>56.711,87</u>

Der prozentuale Anteil dieser „Verwaltungskosten“ an den gesamten Ausgaben von € 768.669,08 beträgt mithin **7,38 %**.

Nach den vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen vorgegebenen Richtlinien gelten Prozentwerte bis zu 9,99 % als niedrig und Prozentwerte zwischen 10% und 20 % als angemessen.

Der von der Aktion Canchanabury erreichte Wert liegt damit in einem Bereich, der deutlich als **niedrig einzustufen** ist.

...

D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I. Allgemein

Der Verein wird beim Finanzamt Bochum-Mitte unter der Steuernummer 306 / 5790 / 0184 geführt.

Der Freistellungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG für das Jahr 2013 ist vom Finanzamt Bochum am 09.09.2014 erteilt worden.

Mit dem ergänzenden Bescheid vom 29.08.2014 "über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59 60 und 61 AO" wurde dem Verein weiter bestätigt, dass die Satzung des Vereins die Voraussetzungen der genannten Paragraphen der AO erfüllt.

Die Finanzbehörde weist jedoch darauf hin, dass die Satzung "nicht den Vorgaben der Mustersatzung gemäß Anlage 1 zu § 60 AO (in der Fassung vom 19.12.2008) entspricht." Die Abweichungen sind steuerlich unschädlich, solange die Satzung nicht aus anderen Gründen geändert wird.

Bei einer künftigen Satzungsänderung, gleich aus welchem Grund, ist nach Art. 97 § 1f. Abs. 2 EGAO auch eine Anpassung an die AO-Mustersatzung vorzunehmen.

II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Verkauf von Grußkarten, Briefmarken, Kaffee und Weihnachtsbäumen, Speisen und Getränken bei Vereinsfesten) ist in die Vereinsbuchführung integriert.

Die Zusammenführung der Aufzeichnungen wurde in Abstimmung mit der Veranlagungsstelle des zuständigen Finanzamtes durchgeführt.

Mit dem unter I. bereits angeführten Freistellungsbescheid vom 09.09.2014 hat die Finanzverwaltung die steuerliche Unschädlichkeit des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes auch für das Jahr 2013 festgestellt.

III. Spenden- und Beitragsbereich

Mit dem Freistellungsbescheid vom 09.09.2014 wurde dem Verein auch die Berechtigung bestätigt, für Spenden, die für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge Spendenbescheinigungen nach amtlichen Muster auszustellen.

Für den Prüfungszeitraum habe ich mich durch Stichproben davon überzeugt, dass Übereinstimmung zwischen der separat geführten Spenden- und Beitragsbuchführung (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.2.) Belegwesen, Finanzbuchhaltung und Spendenbescheinigungen besteht.

...

E. RECHNUNGSWESEN

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Geschäftsbüchern besteht nicht. Der Vorstand hat jedoch entschieden, freiwillig Bücher zu führen. Insoweit sind die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften maßgebend.

Für die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle des Vereins wird das Finanzbuchhaltungssystem QuickBooks von Lexware eingesetzt.

Die sachgerechte Anwendung war durch die übersichtlichen und leicht nachvollziehbaren Auswertungen gut zu überprüfen. Durch Stichproben habe ich mich von der ordnungsgemäßen Verarbeitung der Daten überzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird manuell erstellt. Verantwortlich ist eine Personalsachbearbeiterin der Sparkasse Witten, die diese Aufgabe ehrenamtlich erledigt. Gründe für Beanstandungen sind nicht festgestellt worden.

Die Personalkosten insgesamt wurden ordnungsgemäß aus der separat geführten Lohn- und Gehaltsabrechnung in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung des geprüften Jahres enthält nach Angaben der Geschäftsführung des Vereins alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge.

Soweit bei der Prüfung des Rechnungswesens Richtigstellungen bzw. Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese noch im Rechnungswerk 2014 vorgenommen und beim Jahresabschluss zum 31.12.2014 berücksichtigt worden.

Die den oben unter D. II. bereits erwähnten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffenden Geschäftsvorfälle wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften auf gesonderten Konten erfasst.

Das wirtschaftliche Ergebnis dieses Teilbereichs wird im Rahmen der Einnahmen-/Ausgabenrechnung in einer getrennten Ergebnisrechnung dargestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

...

F. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2014

I. Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das **Anlagevermögen** erfolgt durch ein Anlagenverzeichnis, aus dem neben dem Anschaffungsdatum und den Anschaffungskosten auch die Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte sowie die Zu- und Abgänge ersichtlich sind.

Der Bestand der **Warenvorräte** (Grußkarten, Kunstgegenstände, sonstige Handelswaren und Sachspenden) wurde am 31.12.2014 durch körperliche Aufnahme festgestellt. Die von den beteiligten Personen unterschriebenen Zähllisten liegen vor.

Die Bestände an **Festgeldern und laufenden Bankkonten** wurden durch die Vorlage entsprechender Kontoauszüge der Bankinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis des Bestandes an **Wertpapieren** erfolgte über die Vorlage der Depotauszüge zum 31.12.2014.

Der vorhandene **Bargeldbestand** stimmt mit dem Ausweis im Kassenbuch per 31.12.2014 überein.

Die **sonstigen Aktiv- und Passivposten**, wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten wurden listenmäßig nachgewiesen und waren belegmäßig nachvollziehbar.

II. Bewertung

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Ein wesentlicher Teil der Geschäftsausstattung ist bereits bis auf die Erinnerungswerte abgeschrieben.

Bei den noch im Abschreibungszeitraum befindlichen Gegenständen werden für die Bemessung der Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

EDV- u. a. elektronische Geräte	3 bis 4 Jahre,
Personenkraftwagen	6 Jahre.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 Abschreibungen in Höhe von € 4.016,00 verrechnet.

Zugänge zum Anlagevermögen waren in 2014 nicht zu verzeichnen.

Die **Warenvorräte** wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Derzeit unverkäufliche Altbestände wurden ausgesondert und ohne Wertzumessung in die Inventur aufgenommen.

Die Bewertung von Vorräten an gespendeten Gegenständen erfolgte zu vereinsintern festgesetzten Preisen (vgl. hierzu die Ausführungen zu Aktivposten B I. 1 - Anlage 2 a, Blatt 2).

Die Bestände auf Festgeldkonten, Sparkonten, Postgirokonten, laufenden **Bankkonten** sowie der **Kassenbestand** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere und Sparkassenzertifikate** erfolgte zu den im Einzelnen nachgewiesenen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip).

In Vorjahren vorgenommene Abwertungen von Aktien auf den "niedrigeren Tageswert" wurden im Wesentlichen beibehalten, auch wenn die Kurswerte zwischenzeitlich wieder gestiegen sind.

Aufwertungen erfolgten nur in dem Maße, in dem Wertminderungen bei anderen Wertpapieren auszugleichen waren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 übersteigt der Kurswert der im Depot bei der Sparkasse Witten gehaltenen Wertpapiere deren Buchwert um rd. € 66.300 (stille Reserven). Hiervon könnten rd. T€ 16,2 aktiviert werden, rd. T€ 50,1 sind nicht aktivierungsfähig, weil die Kurswerte insoweit die Anschaffungskosten übersteigen und diese nach dem handelsrechtlich zu beachtenden Niederstwertprinzip den Höchstansatz in der Bilanz darstellen.

...

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Für alle zum Bilanzstichtag erkennbaren ungewissen **Verbindlichkeiten** wurden ausreichende **Rückstellungen** gebildet, die mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen passiviert sind.

Insgesamt habe ich festgestellt, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften angemessen und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen wurde.

III. Gliederung

Die Gliederung der **Bilanzposten** erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die Gliederung der **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** weist dagegen Besonderheiten auf, die durch den Tätigkeitsbereich der rechnungslegenden Organisation begründet sind.

Die **Einnahmen** sind sachgerecht gegliedert nach den Einnahmequellen; wobei -wie im handelsrechtlichen Abschluss- grundsätzlich jede der unter einer Position ausgewiesenen Einzelposten hier vollständig erfasst ist, d.h., es erfolgt kein Ausweis einer Einkunftsart aufgeteilt unter mehreren Positionen.

Auch erfolgt grundsätzlich keine Saldierung von Einnahmen und Ausgaben innerhalb einer Position.

Ausnahmen bilden im vorliegenden Abschluss die Einnahmen-Positionen 5. "Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb" und 7. "Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren".

Bei dem **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** handelt es sich um einen dem Grunde nach steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb, der lediglich nach steuerlichen Sondervorschriften von der Ertragssteuer befreit werden kann (vgl. oben D.II.) Umsatzsteuerpflicht ist in jedem Fall gegeben.

Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist daher eine eigene Ergebnisermittlung vorzunehmen (ein Überschuss oder ein Verlust festzustellen).

In Abstimmung mit der zuständigen Finanzbehörde ist diese Überschussermittlung in die Vereinsbuchführung integriert. Innerhalb der Ertragsposition "Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb" werden daher verschiedene Erlösarten addiert und mit den zur Erzielung dieser Einnahmen erforderlichen Ausgaben saldiert.

Innerhalb der Position "**Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren**" werden die durch Kursrückgang bei einzelnen Papieren erforderlichen Abschreibungen saldiert mit den Zuschreibungen bei anderen Wertpapieren, da diese Zuschreibungen ausschließlich zu dem Zweck vorgenommen werden, die Abschreibungen auszugleichen (vgl. oben II.).

Grundsätzlich anders aufgebaut ist die Gliederung und der Inhalt der in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung ausgewiesenen **Ausgabenpositionen**.

In Anlehnung an die Gliederungskriterien des *Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)* werden die Ausgaben hinsichtlich ihres Zweckes gegliedert in

- Projektförderung
- Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit
- Spenderwerbung und -betreuung
- Allgemeine Verwaltungskosten

Ausgaben, die den Kostenarten in der gewöhnlichen handelsrechtlichen Rechnungslegung entsprechen (z.B. Personalausgaben), können daher in verschiedenen Ausgabepositionen und auch Unterpositionen erscheinen.

Die entsprechenden Ausgaben werden innerjährlich auf Konten verbucht, die den jeweiligen handelsrechtlichen Kostenarten entsprechen (z.B. Gehälter), zum Jahresabschluss aber nach dem Verursachungsprinzip umbucht auf die verschiedenen Zweckbereiche.

...

Die Zuordnung der Personalausgaben erfolgte unter Zugrundelegung von Arbeitszeitanalysen aus dem Jahre 2012, die Zuordnung der anderen umzulegenden Originärausgaben unter Berücksichtigung der in 2014 tatsächlich feststellbaren Inanspruchnahme.

Umgelegt wurden im Einzelnen:

Personalausgaben (einschl. Bundesfreiwilligendienst)	in Höhe von	€ 150.335,92
Ausgaben für Pkw	in Höhe von	€ 5.573,10
Ausgaben für EDV	in Höhe von	€ 5.539,64
Ausgaben für Porto	in Höhe von	€ 2.349,11
Ausgaben für Kommunikation (Telefon/Fax)	in Höhe von	€ 853,00.

Die Zuordnungen erfolgten nach dem Ergebnis meiner Prüfung verursachungsgerecht und nach den mit dem DZI abgestimmten Kriterien.

G. ABSCHLIEßENDES PRÜFUNGSERGEBNIS UND PRÜFUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung kann ich zusammenfassend folgende Prüfungsfeststellungen treffen:

- Verstöße des Vereins und/oder seiner Organe gegen gesetzliche Vorschriften und die Regelungen der Satzung wurden nicht festgestellt;
- die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel wurden ordnungsgemäß und der Satzung entsprechend verwendet;
- die Verwaltung des Vereins verursacht einen nach den Richtlinien des DZI niedrigen Aufwand;
- die von der Finanzverwaltung verlangten Kriterien für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit werden erfüllt;
- Buchführung und Belegwesen sind aussagekräftig und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften;
- Bestandserfassung und Bewertung entsprechen den gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und den nach dem Vereinszweck zu stellenden Anforderungen.

Ich habe dem als Anlage 1 beigelegten Jahresabschluss den folgenden **Prüfungsvermerk** erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss der Aktion Canchanabury e.V. für das Jahr 2014, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2014 und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2014 (01.01.2014 bis 31.12.2014) entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung.“

Dortmund, den 30. März 2015



Dipl.-Ökonom Dipl.-Betriebswirt
Erwin A. O. Retzlaff

Wirtschaftsprüfer

Aktion Canchanabury e.V.

Bochum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Bilanz zum 31.12. 2014

AKTIVA

	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. PKW	3.135,00		6.268,00
3. Inventar Geschäftsstelle	815,00	3.950,00	1.698,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Bestand Sachspenden	24.276,00		43.824,39
3. Liegenschaften	49.203,81		49.203,81
2. Bestand Handelswaren	440,23	73.920,04	446,10
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	33,00		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.130,95	3.163,95	340,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	846,27		745,97
2. Guthaben auf Girokonten	113.948,25		124.480,69
3. Festgelder	0,00		40.182,03
4. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher	373.423,39	488.217,91	388.068,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.973,02	0,00
		571.224,92	655.257,77

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Bilanz zum 31.12. 2014

PASSIVA

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
A. Kapital		
Vereinsvermögen		
Rücklagen für Kapitalbildung	556.577,85	648.839,50
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.850,00	3.900,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus dem wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	8.740,87	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.056,20	2.518,27
	<u>11.797,07</u>	<u>2.518,27</u>
	<u>571.224,92</u>	<u>655.257,77</u>

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

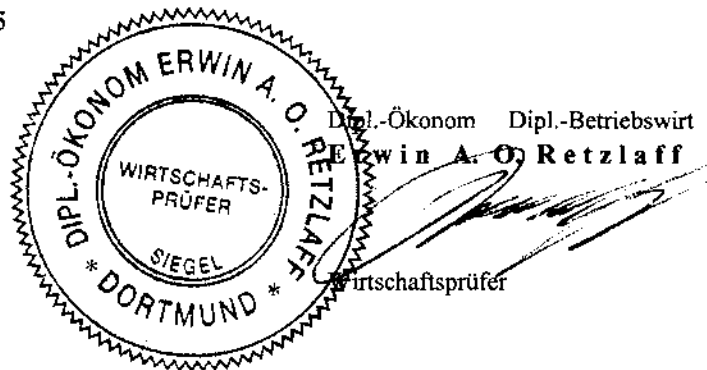
Einnahmen- / Ausgabenrechnung
für das Jahr 2014
 (1.1.2014 bis 31.12.2014)

	01.01. - 31.12. 2014 €	01.01. - 31.12. 2013 €
A. Einnahmen		
1. Beiträge	16.072,40	14.597,22
2. Spenden	616.721,79	611.016,83
3. Nachlässe und Schenkungen	254,64	64.627,56
4. Förderbeiträge anderer Organisationen (Drittmittel)	25.989,19	14.360,28
	<u>659.038,02</u>	<u>704.601,89</u>
5. Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	8.133,50	5.135,79
6. Zinsen und ähnliche Erträge	8.557,11	8.630,34
7. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren	0,00	24.494,66
8. Erträge aus zum Verkauf bestimmten Grundbesitz	613,55	613,55
9. Sonstige Erträge	65,25	0,00
Einnahmen insgesamt	<u>676.407,43</u>	<u>743.476,23</u>
B. Ausgaben		
1. Projektförderung	634.714,37	589.187,34
2. Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit	75.270,24	76.348,69
3. Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen	1.972,60	1.403,00
4. Spenderwerbung u. -betreuung	25.745,08	19.654,87
5. Allgemeine Verwaltungskosten	30.966,79	30.385,14
Ausgaben insgesamt	<u>768.669,08</u>	<u>716.979,04</u>
C. Vermögensänderung	<u><u>-92.261,65</u></u>	<u><u>26.497,19</u></u>
Verwendung/Finanzierung der Vermögensänderung		
Zuführung zu Rücklagen (aus Zuwendungen von Todes wegen)	254,64	64.627,56
Entnahme aus Rücklagen	-92.516,29	-38.130,37
(Vgl. Anlage 2a, Erl. zu Passivposten A.)	<u><u>-92.261,65</u></u>	<u><u>26.497,19</u></u>

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Aktion Canchanabury e.V. für das Jahr 2014, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2014 und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2014 (01.01.2014 bis 31.12.2014) entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung.

Dortmund, den 30. März 2015



Aktion Canchanabury e.V.

Bochum

Erläuterungen

zu den

Einzelposten des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2014

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Erläuterungen
zur Bilanz
zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

1. <u>PKW</u>	€ 3.135,00
	<i>Vorjahr:</i> € 6.268,00
<i>Entwicklung der Buchwerte:</i>	
Stand 1. 1. 2014	6.268,00
Abschreibung 2014	3.133,00
Stand 31. 12. 2014	<u>€ 3.135,00</u>

2. <u>Inventar Geschäftsstelle</u>	€ 815,00
	<i>Vorjahr:</i> € 1.698,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Buchwerte:

	Stand am 01.01.2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2014
Datenverarbeitungsgeräte	1.437,00	0,00	0,00	716,00	721,00
Drucker	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Telefonanlage	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Geräte für Bildungsarbeit	254,00	0,00	0,00	167,00	87,00
Sonstiges Inventar	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00
€	<u>1.698,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>883,00</u>	<u>815,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Bestand Sachspenden	€ <u>24.276,00</u>
	Vorjahr: € 43.824,39

Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Sachspenden sind vereinsintern festgelegte Preise. Deren Höhe wird den einzeln erfassten Gegenständen in den Packlisten für Containersendungen beigelegt. Die festgestellten Werte dienen sowohl für die Fracht- und Zollpapiere als auch für die Transportversicherung der Hilfslieferungen als Bemessungsgrundlage. Bei der Verfrachtung der Container werden diese Beträge jeweils als Spendeneinnahme sowie als Aufwand für das entsprechende Projekt in der Buchführung erfasst.

2. Liegenschaften	€ <u>49.203,81</u>
	Vorjahr: € 49.203,81

Es handelt sich um eine aus einem Nachlass zugewendete Ackerfläche, die noch nicht verwertet ist. Das Grundstück hat eine Größe von 15.790 qm und wurde mit 3,10 €/qm bewertet.

3. Bestand Handelswaren	€ <u>440,23</u>
	Vorjahr: € 446,10

Es handelt sich um Handelswaren, die zur Veräußerung im Rahmen des gewerblichen Zweckbetriebes bestimmt sind. Der Bestand wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen; die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Tageswert. Die Bestandsminderung in Höhe von € 5,87 wurde bei der Ermittlung des Überschusses aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dem Wareneinsatz hinzugerechnet (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.5.).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	€ <u>33,00</u>
	Vorjahr: € 0,00

Es handelt sich um Forderungen aus dem Verkauf von Briefmarken im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ <u>3.130,95</u>
	Vorjahr: € 340,32

Zusammensetzung:	31.12.2014	31.12.2013
Erstattungsanspruch an die Hans-Reinhardt-Stiftung	95,95	340,32
Forderungen an Internet-Zahlsysteme als Spendenwerber ^{*)}	2.385,00	0,00
Noch nicht erfolgte Bankgutschriften für 2014 bereits eingezahlte Spenden	650,00	0,00
	<u>3.130,95</u>	<u>340,32</u>

^{*)} Es handelt sich um Spenden, die von den Internet-Dienstleistern (Wirecard und PayPal) bereits für Rechnung der Aktion eingezogen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht an diese weitergeleitet worden waren.

Sämtliche Forderungen waren bis zum Prüfungszeitraum eingegangen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1. <u>Kassenbestand</u>	€ 846,27
	Vorjahr: € 745,97

Der Bargeldbestand wurde zum 31.12.2014 körperlich aufgenommen.
 Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Kassenbuch zum 31. 12. 2014 überein.

2. <u>Guthaben auf Girokonten</u>	€ 113.948,25
	Vorjahr: € 124.480,69

<i>Zusammensetzung:</i>		<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34300046	39.489,36	22.269,34
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34300038	15.404,95	5.803,15
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 42418327	648,45	148,45
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34304444	53.877,59	89.912,37
GLS Bank	Konto-Nr. 99955500	2.040,00	1.582,24
Sparkasse Witten	Konto-Nr. 620310	2.220,74	1.361,82
		<u>113.681,09</u>	<u>121.077,37</u>
Postbank Dortmund	Konto-Nr. 142 469	267,16	553,32
		<u>113.948,25</u>	<u>121.630,69</u>
unterwegs befindliche Gelder		0,00	2.850,00
		<u>€ 113.948,25</u>	<u>124.480,69</u>

Existenz und Höhe der Guthaben wurden durch Vorlage der Kontoauszüge zum 31.12.2014 und der ersten Kontoauszüge aus 2015 nachgewiesen.

Zinsen und Gebühren sind zutreffend in alter Rechnung erfasst.

3. <u>Festgelder</u>	€ 0,00
	Vorjahr: € 40.182,03

<i>Zusammensetzung:</i>		<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Festgeld Sparkasse Bochum 242051175		0,00	10.098,19
Festgeld Sparkasse Bochum 242051167		0,00	30.083,84
		<u>€ 0,00</u>	<u>40.182,03</u>

Die Festgeldkonten bei der Sparkasse Bochum wurden im Jahr 2014 wegen mangelnder Verzinsung nicht fortgeführt.

Die bis zur Auflösung der Konten im Jahre 2014 vereinnahmten Zinserträge haben € 37,72 betragen

(vgl. Anlage 2b, Zu Posten A.6.).

4. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher		€ 373.423,39
		Vorjahr: € 388.068,46
<i>Zusammensetzung:</i>		
	31.12.2014	31.12.2013
Aktiendepot	Sparkasse Witten	194.119,53
Sparbuch	Sparkasse Witten	69.159,60
Sparkassenzertifikate	Sparkasse Bochum	110.144,26
		€ 373.423,39
		388.068,46

Die oben aufgeführten Einzelposten sind durch Kaufabrechnungen der Sparbriefe sowie durch Depotauszüge der kontenführenden Institute nachgewiesen.

Die Zinsen sind, soweit fällig, in der laufenden Rechnung enthalten.

Bei den **Aktien** wurden im Geschäftsjahr 2008 Abwertungen der Anschaffungskosten auf die Kurswerte zum 31. 12. 2008 in Höhe von insgesamt € 43.782,69 vorgenommen.

In den Folgejahren sind die Kurswerte wieder gestiegen; wertaufholende Zuschreibungen wurden in den Vorjahren und im Berichtsjahr lediglich insoweit vorgenommen als sie erforderlich waren, um geringfügige notwendige Abwertungen zum Bilanzstichtag bei anderen Papieren zu kompensieren

(vgl. Anlage 2b, zu Posten A.7.).

Am Bilanzstichtag 31.12.2014 übersteigt der Kurswert der im Depot gehaltenen Aktien deren Buchwert um € 66.305,57 (**stille Reserven** am Bilanzstichtag).

Hiervon könnten zum Bilanzstichtag noch aktiviert werden € 16.229,77; stille Reserven in Höhe von € 50.075,80 sind nicht aktivierungsfähig, weil die entsprechenden Kurswerte über den Anschaffungskosten liegen und diese nach handelsrechtlichen Bestimmungen als Höchstwerte beachtet werden müssen (Verbot des Ausweises unrealisierter Gewinne).

Aus den im Aktiendepot gehaltenen Papieren wurden im Jahr 2014 **Dividenden** in Höhe von insgesamt € 3.480,22 vereinnahmt (vgl. Anlage 2b, zu Posten A 6.).

Hiervon wurden € 3.164,46 ausgezahlt und auf ein Girokonto der Aktion überwiesen; bei zwei Engagements werden Dividenden nicht ausgezahlt, sondern in den gleichen Papieren wieder angelegt.

Die Höhe der in 2014 hieraus resultierenden thesaurierten Dividenden hat € 315,76 betragen

Da im Übrigen keine Neukäufe und keine Verkäufe stattgefunden haben, hat sich der Gesamtbuchwert der aktivierten Wertpapiere im Berichtsjahr nur verändert um den oben genannten Betrag der im Jahre 2014 thesaurierten Gewinne von € 315,76.

Die Zinserträge aus dem Sparbuch bei der Sparkasse Witten haben im Berichtsjahr € 2.659,98 und die Zinserträge aus den Zertifikaten der Sparkasse Bochum € 2.379,19 betragen (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.6.).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 1.973,02
Vorjahr:	€ 0,00

Es handelt sich um in 2014 bereits geleistete Zahlungen zur Vorbereitung von Containerlieferungen in 2015.

PASSIVA

A. Kapital

Vereinsvermögen

€ 556.577,85
 Vorjahr: € 648.839,50

Das Nettovermögen des Vereins (Summe der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte abzüglich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten) wird in der Buchhaltung und bei der Rechnungslegung ausgewiesen unter der Bezeichnung "**Rücklagen für Kapitalbildung**". Es steht ausschließlich für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins zur Verfügung.

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Stand 1. 1.	648.839,50	622.342,31
Zuführungen (aus Zuwendungen von Todes wegen)	254,64	64.627,56
	<u>649.094,14</u>	<u>686.969,87</u>
Verwendung (vgl. Anlage 1b)	-92.516,29	-38.130,37
Stand 31. 12.	<u>€ 556.577,85</u>	<u>648.839,50</u>

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

€ 2.850,00
 Vorjahr: € 3.900,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Prüfungskosten Jahresabschluss	1.750,00	1.750,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.100,00	1.050,00
Zu erstattende Zuschüsse BFD	0,00	1.100,00
	<u>2.850,00</u>	<u>3.900,00</u>

Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht ausreichend bemessen. Grundlage für die Bemessung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft war der Vorjahresbescheid.

Die für Kosten des Abschlussprüfers gebildete Rückstellung entspricht ebenfalls den Vorjahreswerten.

Nach Inanspruchnahme der für zu erstattenden Zuschüsse gebildeten Rückstellung ergab sich ein "**Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen**" in Höhe von € 37,00. Vgl. Anlage 2b, zu Posten A. 9.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</u>	€ 8.740,87
Vorjahr:	€ 0,00

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus dem Einkauf von Weihnachtsbäumen.
 Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitraum beglichen.

2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ 3.056,20	
Vorjahr:	€ 2.518,27	
<i>Zusammensetzung:</i>		
	31.12.2014	31.12.2013
Lohnsteuer	1.643,25	1.579,08
Umsatzsteuer	791,60	791,31
Gebühren 2014 Wertpapierdepot	297,50	0,00
Durchlaufende Posten	231,21	147,88
Übrige	92,64	0,00
	<u>€ 3.056,20</u>	<u>2.518,27</u>

Die einzelnen Positionen sind durch entsprechende Belege nachgewiesen.

Die zum 31.12.2014 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden Anfang 2015 im Wesentlichen ausgeglichen.

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Erläuterungen
zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung
für das Jahr 2014

mit Vergleichszahlen für das Jahr 2013

A. Einnahmen

1. Beiträge	€ 16.072,40
	Vorjahr: € 14.597,22

Es handelt sich um die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder der "Aktion Canchanabury e.V.". Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitglieder selbst bestimmt.

2. Spenden	€ 616.721,79
	Vorjahr: € 611.016,83

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Barspenden		
Einzelspenden	142.992,46	154.771,20
Fördernde Mitglieder	68.323,05	68.612,41
Gruppenspenden	42.176,28	26.755,87
Spardosen	1.382,86	1.211,50
Patenschaften Aids-Waisen	109.744,30	114.444,00
	<u>364.618,95</u>	<u>365.794,98</u>
Bußgelder	2.700,00	10.000,00
	<u>367.318,95</u>	<u>375.794,98</u>
Sachspenden	<u>249.402,84</u>	<u>235.221,85</u>
Spenden insgesamt	<u><u>616.721,79</u></u>	<u><u>611.016,83</u></u>

Spenden und Mitgliedsbeiträge werden in einer neben der Finanzbuchhaltung gesondert geführten Spenden- und Beitragsbuchhaltung zusätzlich erfasst.

Der Wert der Sachspenden des Jahres 2014 beträgt insgesamt € 249.402,84.

Spendenbescheinigungen für Sachspenden werden grundsätzlich nur erteilt, wenn der Spender den Wert der Sachspende durch geeignete Belege (Rechnungen/Quittungen) nachgewiesen hat.

Zur Bewertung der Sachspenden vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu Aktivposten B.I.1.

3. <u>Nachlässe und Schenkungen</u>	€ 254,64
Vorjahr:	€ 64.627,56

Unter dieser Position sind im Jahre 2014 Barzuwendungen aus einem Nachlass ausgewiesen.

4. <u>Förderbeiträge anderer Organisationen</u>	€ 25.989,19
Vorjahr:	€ 14.360,28

Die Förderbeiträge (Drittmittel) wurden von folgenden Organisationen zur Verfügung gestellt

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Hans-Reinhardt-Stiftung	7.000,00	7.000,00
Gemeinsam für Afrika e.V.	3.989,19	3.314,03
Diözese Essen für Ghana	15.000,00	0,00
action medeor	0,00	4.046,25
	€ 25.989,19	€ 14.360,28

5. <u>Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb</u>	€ 8.133,50
Vorjahr:	€ 5.135,79

Der Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ermittelt sich wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Einnahmen		
Umsatzerlöse		
Weihnachtsbaumverkauf	10.304,62	11.892,77
KU	1.349,08	1.193,05
Briefmarken	163,55	355,14
Sonstige Erlöse Weihnachtsaktionen	244,95	335,92
	<u>12.062,20</u>	<u>13.776,88</u>
Sonstige steuerpflichtige Einnahmen (Sponsoring)	7.500,00	5.710,93
	<u>19.562,20</u>	<u>19.487,81</u>
Ausgaben		
Wareneinsatz		
Wareneinkauf Handelsware	8.861,24	
davon: Eigenverbrauch für Öffentlichkeitsarbeit	257,19	
	<u>8.604,05</u>	
verkauft aus Bestand		
<i>(Bestandsminderung - vgl. Anl. 2a, zu Aktivposten B.I.3.)</i>	5,87	10.043,47
Anteilige Personalaufwendungen	980,81	710,44
Sonstige Ausgaben	1.849,71	3.598,11
	<u>11.280,44</u>	<u>14.342,02</u>
Überschuss	€ 8.133,50	€ 5.135,79

6. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>		€ 8.557,11
	Vorjahr:	€ 8.630,34
<i>Zusammensetzung:</i>	2014	2013
Zinserträge		
aus Sparguthaben (vgl. Aktivposten B.III.4.)	2.659,98	
aus Sparkassenzertifikaten (vgl. Aktivposten B.III.4.)	2.379,19	
aus Festgeldkonten (vgl. Aktivposten B.III.3.)	37,72	
	<u>5.076,89</u>	4.603,21
Dividenden (vgl. Aktivposten B.III.4.)	3.480,22	4.027,13
	<u>€ 8.557,11</u>	<u>€ 8.630,34</u>

7. <u>Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren</u> (nach Verrechnung mit Abschreibungen auf Wertpapiere)		€ 0,00
	Vorjahr:	€ 24.494,66
<i>Zusammensetzung:</i>	2014	2013
Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren ¹⁾	0,00	24.494,66
Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren ²⁾	536,29	629,94
	<u>536,29</u>	<u>25.124,60</u>
Abschreibungen auf Wertpapiere ²⁾	-536,29	-629,94
	<u>€ 0,00</u>	<u>€ 24.494,66</u>

¹⁾ Im Jahr 2014 haben keine Verkäufe von Wertpapieren stattgefunden.

²⁾ Zuschreibungen wurden bei Kurssteigerungen bei in Vorjahren abgewerteten Wertpapieren nur insoweit vorgenommen, als sie erforderlich waren, um notwendige Abschreibungen aufgrund von Kursrückgängen bei anderen Wertpapieren auszugleichen (vgl. Anlage 2a, zu Aktivposten B.III.4.).

8. <u>Erträge aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken</u>		€ 613,55
	Vorjahr:	€ 613,55

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen handelt es sich -gegenüber dem Vorjahr unverändert- um Pachterträge aus einem als Nachlass übernommenen Grundstück.

9. <u>Sonstige Erträge</u>		€ 65,25
	Vorjahr:	€ 0,00
<i>Zusammensetzung:</i>	2014	2013
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (vgl. Anlage 2a, zu Passivposten B.)	37,00	0,00
Nachträgliche Zuflüsse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Vorjahren	28,25	0,00
	<u>€ 65,25</u>	<u>€ 0,00</u>

B. Ausgaben

1. Ausgaben für Projektförderung **€ 634.714,37**
 Vorjahr: € 589.187,34

Die im Jahr 2014 geförderten Projekte und die Art der zur Förderung dieser Projekte getätigten Ausgaben ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Einzelaufstellung.

Zu jedem Projekt wird ein gesonderter Projektordner geführt, in dem Projektbeschreibungen, Nachweise über die geleisteten Fördermittel, Berichte der Verantwortlichen, Empfangsbestätigungen, Vorstandsbeschlüsse des Vereins sowie sämtlicher Schriftverkehr abgelegt ist.

Die Gesamtausgaben setzen sich gem. der Einzelaufstellung (Anlage 3) wie folgt zusammen:

Gesamtsummen der den Einzelprojekten direkt zurechenbaren Ausgaben:

Geldmittel	278.833,89	294.159,83
Sachmittel / Container	311.194,92	246.449,46
Projektbegleitende Kosten	2.498,39	7.564,68
	592.527,20	548.173,97
Allgemeine Ausgaben für Projektplanung und -betreuung	42.187,17	41.013,47
	€ 634.714,37	€ 589.187,44

2. Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit **€ 75.270,24**
 Vorjahr: € 76.348,69

Zusammensetzung:

	2014	2013
Bildungsarbeit		
Anteilige Personalaufwendungen	21.738,74	19.620,24
Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit:		
Kampagnenarbeit allg.	38.918,65	42.126,42
Gemeinsam für Afrika	5.153,75	5.210,00
Andere	0,00	629,46
Informationenarbeit Spender	9.459,10	8.762,57
	€ 75.270,24	€ 76.348,69

3. Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen **€ 1.972,60**
 Vorjahr: € 1.403,00

Zusammensetzung:

	2014	2013
VENRO	905,10	403,00
Aktionsbündnis gegen AIDS	1.067,50	1.000,00
	€ 1.972,60	€ 1.403,00

4. <u>Spenderwerbung und -betreuung</u>	€ 25.745,08
	Vorjahr: € 19.654,87
<i>Zusammensetzung:</i>	2014 2013
Spenderwerbung	11.424,99 8.762,57
Spenderbetreuung	14.320,09 10.892,30
	€ 25.745,08 € 19.654,87

Zur Sicherung der Beschaffung der zur Förderung der bestehenden Projekte erforderlichen Mittel wurden weitere Aktionen zur Werbung neuer Spender durchgeführt.

Es wurden für das Jahr 2014 -wie im Vorjahr- von der Position "Informationsarbeit Spender" 50% der Ausgaben auf die Position Spenderwerbung umgebucht.

5. <u>Allgemeine Verwaltungskosten</u>	€ 30.966,79
	Vorjahr: € 30.385,14
<i>Zusammensetzung:</i>	2014 2013
Anteilige Personalaufwendungen	16.885,13 ¹⁾ 17.683,68
PKW - Kosten	198,45 135,99
Raumkosten	9.342,11 9.120,97
Abschreibungen	0,00 ²⁾ 0,00
Sonstige Verwaltungskosten	4.541,10 ³⁾ 3.444,50
	€ 30.966,79 € 30.385,14

1) Der oben unter den "Allgemeinen Verwaltungskosten" ausgewiesene Teil der **Personalaufwendungen** ergibt sich nach Umbuchung der Kostenanteile für Projektförderung, Inlandsarbeit, Spenderwerbung und -betreuung sowie der auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenden Anteile.

Er beinhaltet Gehälter für die festangestellten Mitarbeiter Micheel, Roos und Stegemann sowie Vergütungen an Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst einschl. abzuführender Lohnsteuer und gesetzlicher Sozialabgaben und sonstige Personalnebenkosten.

2) Unter den Verwaltungskosten werden **Abschreibungen** nur insoweit ausgewiesen, als sie auf Inventar entfallen, das ausschließlich der eigenen Verwaltung dient und nicht auf Anlagegegenstände, deren Gesamtkosten auf verschiedene andere Kostenbereiche zu verteilen sind.
 Für 2014 waren dem Verwaltungsbereich -wie im Vorjahr- keine Abschreibungen zuzurechnen.

3) Die **sonstigen Verwaltungskosten** des Jahres 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Porto	46,98
Bürobedarf	120,07
Abschlussprüfung	1.785,00
Sonstige Prüfungsgebühren	909,43
Versicherungen	637,56
Bankgebühren, Sollzinsen	780,36
Aufwendungen Liegenschaften	59,32
Sonstiges	202,38
	€ 4.541,10

Aktion Canchanabury e.V.

Bochum

Einzelangaben

zu den

im Jahr 2014 geförderten Projekten

AKTION CANCHANABURY - Projekte 2014

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5610	AIDS-Waisen Lubaga Uganda	Counselling and Home Care Section Lubaga Hospital	Resty Ndagano	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 33.000,00 b) 0,00 c) 19,50 d) <u>33.019,50</u>
AC 5610	Lubaga Hospital Uganda	Primary Health Department (PHD) Lubaga Hospital	Resty Ndagano Dr. Adolf Diefenhardt	Teilprojekt: Übernahme Personalkostenanteil für eine Mitarbeiterin PHD	a) 2.400,00 b) 0,00 c) 6,50 d) <u>2.406,50</u>
AC 5614	AIDS-Waisen Masaka Uganda	Grail Centre Kitovu Masaka / Uganda	Maria Nantege	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 20.000,00 b) 0,00 c) 19,50 d) <u>20.019,50</u>
AC 5606	AIDS-Waisen Mushanga Uganda	Grail Team Mushanga	Angelica Nsiimenta	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen und Prävention	a) 15.000,00 b) 0,00 c) 19,50 d) <u>15.019,50</u>
AC 5608	AIDS-Waisen Resty Uganda	Resty Ndagano - Busubi	Resty Ndagano	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 5.000,00 b) 0,00 c) 6,50 d) <u>5.006,50</u>
AC 5616	AIDS-Prävention Kampala Uganda	Sharing Youth Centre Kampala / Uganda	Fr Guinko Hilaire	Behaviour-Change-Programme für Jugendliche in einem Jugendzentrum	a) 1.000,00 b) 0,00 c) 6,50 d) <u>1.006,50</u>
AC 5618	AIDS-Waisen Kitgum Uganda	Kitgum Infant Orphan Care Centre Kitgum / Uganda	Terence Acaeye	Zentrum zur Betreuung von AIDS-Waisen und bedürftigen Babys (0-3 Jahre)	a) 7.500,00 b) 0,00 c) 6,50 d) <u>7.506,50</u>
Summenüberträge Uganda					a) 83.900,00 b) 0,00 c) <u>84,50</u> d) <u>83.984,50</u>

AKTION CANCHANABURY - Projekte 2014

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5604	CIDI School Kampala Uganda	Community Integrated Development Initiative Kampala / Uganda	Ekkehardt Spiegel	Übernahme der Schulgelder für die Ausbildung von AIDS-Waisen an der „CIDI-School for Gardening and Landscaping“	a) 4.000,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 4.006,50
AC 5602	AIDS-Waisen Kasubi Uganda	Kasubi Children Centre Kampala / Uganda	Dirisa Kasalirwe	Bau von eines Klassenraumes	a) 9.000,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 9.006,50
AC 5652	AIDS-Waisen St.Kizito Uganda	St. Kizito Preparatory School Kampala / Uganda	Tebyasa Gorettie	Fertigstellung der zwei neuen Klassenräume	a) 6.000,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 6.006,50
AC 5654	PCCP Kampala Uganda	People Concern Children Projekt Kampala / Uganda	Moshin Juma	Fußballprojekt für AIDS-Waisen und Slumkinder	a) 1.850,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 1.856,50
Gesamtsummen Uganda					a) 104.750,00 b) 0,00 c) <u>110,50</u> d) 104.860,50

AKTION CANCHANABURY - Projekte 2014

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5620	CHR Lomé Togo	Centre Hospitalier Régional Lomé / Togo	Dr. Yakoubou	Ausstattung des Regionalkrankenhauses und weiterer Gesundheitsstatione Lieferung von medizinischen Hilfsgütern	a) 0,00 b) 85.261,77 c) 0,00 d) <u>85.261,77</u>
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt: «Ensemble contre le SIDA» Aufklärungskampagne HIV/AIDS	a) 13.000,00 b) 0,00 c) <u>13,00</u> d) 13.013,00
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt: Schulische und soziale Betreuung von AIDS-Waisen in der Hauptstadt Lomé	a) 3.540,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 3.546,50
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt: Bau einer Wasserleitung mit Zapfstellen für das Dorf Kouma Konda (in Kooperation mit den Stadtwerken Bochum)	a) 0,00 b) 0,00 c) <u>515,92</u> d) 515,92
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt: Projet Minimé de Football Lomé Fußballprojekt für AIDS-Waisen und Straßenkinder	a) 4.000,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 4.006,50
AC 5627	2 AD, Lomé Container Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt: Lepra-Rehabilitation und Betreuung von Leprainvaliden Lieferung von Hilfsgütern	a) 2.000,00 b) 103.690,82 c) <u>6,50</u> d) 105.697,32
AC 5718	Kopeme, Vogan Togo	Kopeme Group Vogan / Togo	Jérôme Fiayiwo	Ausstattung ländlicher Gesundheitsstationen mit Solarenergie	a) 5.000,00 b) 0,00 c) <u>554,13</u> d) 5.554,13
				Gesamtsummen Togo	a) 27.540,00 b) 188.952,59 c) 1.102,55 d) 217.595,14

AKTION CANCHANABURY - Projekte 2014

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5696	AIDS-Waisen Nzara Süd-Sudan	Rainbow Community Nzara Süd-Sudan	Sr. Giovanna Calabria	Betreuungsprogramm für AIDS-Waisen und AIDS-Prävention	a) 32.000,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 32.013,00
AC 5712	AIDS-Awareness Rumbek Süd-Sudan	Healing the Healers Süd-Sudan	Fr. Justin Atit	"Education for Life" AIDS-Awareness-Programm im Bereich der Diözese Rumbek	a) 10.000,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 10.013,00
Gesamtsummen Süd-Sudan					a) 42.000,00 b) 0,00 c) 26,00 d) 42.026,00
AC 5724	Mother of Mercy Hospital Gidel / Sudan	Catholic Diocese of EI Obeid Sudan Büro: Nairobi / Kenia	Dr. Tom Catena Stefan Marx	- Lieferung von Medikamenten - Beteiligung am „Emergency-Fonds for Drugs“ - Lieferung Verbandsmaterial, klinisches Material und chirurgische Instrumente	a) 24.000,00 b) 122.242,33 c) 13,00 d) 146.255,33
AC 5512	CPLT Ituri Bunia / DR Kongo	Coordination Provinciale Lépre et Tuberculose de l'Ituri Bunia / DR Kongo	Dr. Jean Marie Mpapa	Beteiligung an den Kosten der Lepra- und Tuberkulosekontrolle in der Provinz Ituri	a) 10.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 10.000,00
AC 5704	Action Batwa Bujumbura / Burundi	Pères Blancs Bujumbura / Burundi	Fr. Elias Mwebembezi	Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Siedlungen der Batwas (Pygmäen)	a) 6.500,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 6.500,00
AC 5722	Nouvelle Espérance Bujumbura / Burundi	Centre Nouvelle Espérance Pères Blancs Bujumbura / Burundi	Fr. Benno Baumeister	Medizinische Versorgung von AIDS-Waisen und bedürftigen Kindern und AIDS-Prävention	a) 10.000,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 10.006,50
Gesamtsummen Burundi					a) 16.500,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 16.506,50

AKTION CANCHANABURY - Projekte 2014

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5706	AIDS-Waisen Mwingi Kenia	KASKAM Community Development Mwingi / Kenya	Rose Kasina	Selbsthilfe-Initiative für AIDS-Waisen und gefährdete Kinder im Distrikt Mwingi	a) 7.500,00 b) 0,00 c) 6,50 d) <u>7.506,50</u>
AC 5708	Hosea House of Hope Achor Valley Kenia	Achor Valley Ministries Nairobi / Kenya	Rose Kasina	Schulische, soziale und medizinische Betreuung von 24 HIV+ Mädchen	a) 5.000,00 b) 0,00 c) 6,50 d) <u>5.006,50</u>
Gesamtsummen Kenia					a) 12.500,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 12.513,00
AC 5690	RESEP Damongo / Ghana	Rural Education Shelter and Environmental Programme Damongo / Ghana	John Kipo Kaara	- Reparatur Solaranlage in Bawena - Reparatur Landrover / Leihe Schulbus - Aufwandsentschädigung Koordinator	a) 14.743,89 b) 0,00 c) 600,42 d) <u>15.344,31</u>
AC 5636	Bole District Hospital Bole / Ghana	Catholic Diocese of Damongo Damongo / Ghana	(via RESEP)	Lieferung von medizinischem und klinischem Bedarf für das Hospital	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00 d) <u>0,00</u>
AC 5638	St. Kizito Vocational School Bole / Ghana	Catholic Diocese of Damongo Damongo / Ghana	Br. Anacletus Tinper	Reparatur der mechanischen Wasserpumpe und Anschaffung von Fachbüchern zur Ausbildung von Elektrikern	a) 15.000,00 b) 0,00 c) 600,42 d) <u>15.600,42</u>
Gesamtsummen Ghana					a) 29.743,89 b) 0,00 c) 1.200,84 d) 30.944,73
AC 5550	Hospital Attat Äthiopien	Hospital Attat Medical Missionary Sisters Attat / Äthiopien	Sr. Dr. Rita Schiffer	Unterstützung „Save Motherhood Program“	a) 1.500,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 1.506,50

AKTION CANCHANABURY - Projekte 2014

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5750	AFAS+ Niamey Niger	Association des Femmes Actives contre le SIDA Niamey / Niger	Djamma Amadou	Unterstützung einer Selbsthilfe-Initiative HIV/AIDS betroffener Frauen im Niger	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 0,00
AC 5600	Leprazentrum Nidadavole Indien	St. Joseph Leprosy Rehabilitation Centre Nidadavole / Indien	Sr. Lizy Abraham	Unterstützung für Leprabehandlungs- und Rehabilitationszentrum	a) 4.500,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 4.506,50
AC 5640	Leprazentrum Sangareddy Indien	Nirmala Rural Clinic & Rehabilitation Centre Sangareddy / Indien	Sr. Rosamma Mangalassery	Unterstützung für Basisgesundheitsprojekt mit Leprabehandlungsprogramm incl. Stipendien für Patienten Kinder	a) 5.800,00 b) 0,00 c) <u>13,00</u> d) 5.813,00
				Gesamtsummen Indien	a) 10.300,00 b) 0,00 c) <u>19,50</u> d) 10.319,50

Gesamtsummen

der den Projekten **direkt zurechenbaren Kosten**
für alle Länder

Geldmittel	a)	278.833,89
Sachmittel / Container	b)	311.194,92
projektbegl. Kosten	c)	<u>2.498,39</u>
Gesamt	d)	592.527,20

Allgemeine Kosten für Projektplanung und -betreuung

42.187,17

Ausgaben für Projektförderung insgesamt

634.714,37

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig, ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.